

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0157

Eingang: 10.02.2023

## Streuobstwiesenkonzept weiterdenken

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023	18	X	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.05.2023	5	x	

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe beantragt:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt das Obstbaumregister weiter und identifiziert unter den in Privateigentum befindlichen Streuobstwiesen diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) aktiv um ihre Grundstücke kümmern. Sie informiert diese über das Beratungsangebot des Liegenschaftsamtes und stellt den Kontakt zur Streuobstinitiative – Stadt- und Landkreis e.V. sowie Obstbauvereinen her. Das Ziel soll sein, möglichst viele Streuobstwiesen zu (re-)aktivieren, indem ihre Eigentümer für die Bedeutung ihrer Grundstücke hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes sensibilisiert werden und Unterstützung durch aktive Streuobstwiesenbetreiber erhalten.
2. Die Stadtverwaltung stellt Kosten und Nutzen eines nachhaltigen Streuobstnetzwerkes dar, das sich aus der Stadt Karlsruhe als Initiatorin und Eigentümern von Streuobstwiesen, Landwirten, Imkern, Direktvermarktern und Ehrenamtlichen (z.B. lokalen Obstbauvereinen) zusammensetzen könnte. Die langfristige Aufgabe dieses Netzwerkes sollte sein, vorhandene Kompetenzen zu bündeln und Erzeugnisse von Streuobstwiesen gemeinsam zu vermarkten, um die Regionalität und Einzigartigkeit Karlsruher Streuobstwiesen noch stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern.

## Sachverhalt/Begründung

Die kommunalen und privaten Streuobstwiesen im Karlsruher Stadtgebiet gelten als wichtiges Stück unseres heimischen Kulturgutes, das dank der im Jahr 2015 entwickelten „Leitlinien für die Streuobstbewirtschaftung in Karlsruhe“ systematisch gepflegt wird. Als CDU-Fraktion begrüßen wir das Streuobstwiesenkonzept außerordentlich und wollen mit unserem Antrag darauf aufbauen. Unser Ziel ist es, noch mehr Karlsruherinnen und Karlsruher für die nachhaltige Bewirtschaftung von Streuobstwiesen zu gewinnen. Das soll auf zwei Weisen gelingen:

- 1) (Re-)Aktivierung brachliegender Streuobstwiesen: Die städtischen Streuobstwiesen wurden bereits in das Obstbaumregister des Liegenschaftsamtes überführt. Auch bei privaten Flächen hat in den Jahren 2015 und 2016 eine Intensivkartierung in Wettersbach, Hohenwettersbach, Durlach und Stupferich stattgefunden. Wir beantragen, dass das Obstbaumregister konsequent fortgeführt und um weitere private Flächen ergänzt wird. Aus dem Ampelsystem innerhalb des Obstbaumregisters kann hervorgehen, welche Flächen in Privatbesitz nicht (mehr) aktiv bewirtschaftet werden. Deren Eigentümer können sich möglicherweise aus Zeit- oder Altersgründen nicht intensiv um die Bewirtschaftung ihrer Streuobstwiesen kümmern. Sie sollen daher auf das bereits bestehende Beratungsangebot des Liegenschaftsamtes

aufmerksam gemacht werden. Bei Bedarf kann auch der Kontakt zur Streuobstinitiative – Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. und Obstbauvereinen im betreffenden Stadtteil hergestellt werden. Grundsätzlich ist der jetzige Zeitpunkt günstig, da die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen angesichts der derzeitigen Erhebung der Grundsteuererklärung sowieso dazu aufgerufen sind, sich mit der Zukunft ihrer Streuobstwiesen zu beschäftigen.

- 2) Naturschutz und Landwirtschaft zusammenbringen: Streuobstwiesen dienen heutzutage vor allem dem Zweck, die Vielfalt alter und regionaler Obstsorten zu erhalten und zu fördern. Gleichzeitig bieten Streuobstwiesen Lebensraum für wichtige und seltene Tierarten und leisten daher auch einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt in Karlsruhe. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Streuobstwiesen keinesfalls auf natürlichem Wege entstanden sind, sondern insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert zum Zweck der Ernährung der Bevölkerung angelegt wurden. Wir wollen diese Eigenschaft von Streuobstwiesen wieder stärker betonen. Zu diesem Zweck beantragen wir die Prüfung, wie sich die Stadtverwaltung als Ideengeberin für ein Streuobstnetzwerk zwischen Eigentümern von Streuobstwiesen sowie aus Landwirten, Imkern und Orts- und Regionalvermarktern einbringen könnte. In dieser Prüfung soll dargestellt werden, in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen zu folgenden Überlegungen stehen und wie ehrenamtliches Engagement dafür gewonnen werden kann: Da es für den einzelnen Landwirt oft nicht rentabel ist, eine eigene Wiese anzulegen, sollten vorhandene Kompetenzen aller Beteiligten gebündelt werden: beispielsweise könnten notwendige Werkzeuge und Materialien gemeinsam angeschafft, Kenntnisse über Regularien zur Lebensmittelhygiene usw. ausgetauscht und Vermarktungswege erarbeitet werden. Idealerweise werden die Erzeugnisse der Streuobstwiesen (d. h. Obst, aber auch länger haltbare Produkte, wie z. B. Honig, Fruchtaufstriche oder Trockenobst) langfristig über eine gebündelte Vermarktung als regionale Marke in den Verkauf gebracht. Von einer solchen nachhaltigen und regionalen Marke versprechen wir uns einen Anreiz, um weitere private Streuobstwiesen anzulegen und die Bedeutung solcher Wiesen für den Naturschutz in der Stadtgesellschaft zu festigen.

Unterzeichnet von:  
Stadtrat Detlef Hofmann  
Stadträtin Dr. Rahsan Dogan  
Stadtrat Tilman Pfannkuch  
Stadtrat Sven Maier